

Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge



Mit dem von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetz sollen die Ziele Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge, Vereinfachung der Eigenheimrente, Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes, Stärkung der Verbraucher im Markt und Verbesserung des Anlegerschutzes erreicht werden.

Die wesentlichen Maßnahmen des Gesetzes sind:

bei der steuerlich begünstigten privaten Altersvorsorge:

- Einführung eines Produktinformationsblatts

bei der Basisvorsorge im Alter:

- Anhebung der Förderhöchstgrenze von 20 000 Euro auf 24 000 Euro
- Verbesserung der steuerlich begünstigten Absicherung der Berufsunfähigkeit beziehungsweise verminderten Erwerbsfähigkeit

bei der Riester-Rente (ohne Eigenheimrente):

- Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes bei Altersvorsorgeverträgen
- Meldung bei Übertragungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs auch bei ausschließlich ungeforderten Altersvorsorgevermögen
- Streichung der Bescheinigungspflicht der Erträge (§ 94 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG)
- Verbesserungen bei der Ausgestaltung des genossenschaftlichen Riester-Anlageprodukts

bei der Eigenheimrente:

- jederzeitige Kapitalentnahme für selbst genutztes Wohneigentum in der Ansparphase
- jederzeitige Einmalbesteuerung des Wohnförderkontos während der Auszahlungsphase
- Erleichterungen im Hinblick auf die Absicherung der weiteren Geschäftsanteile einer Genossenschaft
- Flexibilisierung und Verlängerung des Reinvestitionszeitraums
- Zulassung eines Altersvorsorge-Eigenheimbetrags zwischen 75 und 100 Prozent des geförderten Kapitals
- Absenkung der jährlichen Erhöhung der in das Wohnförderkonto eingestellten Beträge von 2 Prozent auf 1 Prozent
- rechtzeitiger Antrag auf Entnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags vor der Auszahlungsphase
- Einbeziehung eines Umbaus zur Reduzierung von Barrieren in oder an der selbst genutzten Wohnung in die Eigenheimrentenförderung.

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche hat Bundesumweltminister Altmaier einen Vorschlag für die Einführung einer Strompreissicherung im EEG gemacht. Denn private Stromkunden, Hand-

werk, Mittelstand und Industrie treibt zunehmend die Sorge um steigende Energie- und Strompreise um. Sie resultiert insbesondere aus dem rapiden Anstieg der EEG-Umlage in den letzten Jahren. So stieg der EEG-Anteil am Haushaltsstrompreis von 4,5 % in 2006 auf inzwischen 18,3 % (2013).

Zur Sicherung der Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit der EEG-bedingten Stromkosten soll die Höhe der EEG-Umlage nun erstmals gesetzlich festgeschrieben und begrenzt werden. Danach bleibt sie 2013 und 2014 unverändert auf dem seit 1. Januar geltenden Wert von 5,28 Cent/kWh. Für die folgenden Jahre soll ihr Anstieg auf max. 2,5 % pro Jahr begrenzt werden.

Zur Umsetzung dieser Strompreis-Sicherung plant Minister Altmaier Einmal-Maßnahmen, die auf jeden Fall wirken, sowie ein System automatischer Stabilisatoren, welche nur im Bedarfsfall greifen. Hierzu sollen alle diejenigen, die von der EEG-Umlage bzw. ihren Ausnahmen profitieren, entsprechend zur Begrenzung der Ausgaben beitragen. Unter anderem ist vorgesehen:

- den Zahlungsbeginn der Einspeisevergütung für Neuanlagen zu flexibilisieren,
- die Ausnahme-Regelungen für energieintensive Unternehmen zu reduzieren und zu begrenzen,
- die zunehmende Entsolidarisierung bei der EEG-Umlage durch Eigenproduktion und -verbrauch zu stoppen, sowie
- einen lediglich einmaligen EEG-Soli von Betreibern von Bestandsanlagen zu erheben, denn für diese bleibt es grundsätzlich beim Vertrauensschutz.

Diese Sicherung schafft die nötige Grundlage dafür, dass eine solide und grundlegende EEG-Reform in den kommenden Monaten in einem ruhigen und sachlichen Umfeld erarbeitet werden kann.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Kampf gegen Stress und Überbelastung liegt im Eigeninteresse der Unternehmen

Wirtschaft ist aufgefordert, ihrer Verantwortung noch stärker gerecht zu werden

Die Arbeitnehmer in Deutschland empfinden eine zunehmende Belastung durch Stress am Arbeitsplatz. Dieses Fazit zieht die Studie „Stressreport Deutschland 2012“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB:

„Die seelische Stabilität ist ein wesentlicher Faktor für die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit von Arbeitnehmern in den Betrieben, daher liegt es im Eigeninteresse der Unternehmen, sorgsam auf die Belastung ihrer Mitarbeiter durch Stress und Leistungsdruck im Arbeitsprozess zu achten. Nur Betriebe, die ein Arbeitsumfeld mit einer ausgewogenen Balance von Leistungsanforderung und Schutz vor Überbelastung schaffen, werden mittel- und langfristig konkurrenzfähig bleiben.

Dieses Bewusstsein dafür muss gerade im Interesse der Betriebe und der Wirtschaft weiter geschärft werden. Denn Gesundheit am Arbeitsplatz nimmt angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Personalgewinnung in den Unternehmen künftig einen noch wichtigeren Platz ein. Gesundheit kann dabei nicht allein auf körperliche Leistungsfähigkeit beschränkt werden, sondern muss auch die Psyche umfassen. Zumal viele körperliche Krankheitsbilder ursächlich auf Stress und seelische Überbelastung zurückzuführen sind. Daher unterstützt die Union das Engagement der Bundesregierung und ihrer Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen für die berufliche Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention. Die Wirtschaft ist aufgefordert, ihrer Verantwortung dort noch stärker gerecht zu werden. Ein gesundes und soziales Umfeld, gesicherte Arbeitsplätze sowie stabile soziale Strukturen sowohl in privater als auch in regionaler Hinsicht werden in Zukunft maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sein.

Psychische Belastung und Stress sind jedoch nicht allein auf die Arbeitswelt beschränkt. Auch die private und familiäre Lebenssituation kann den einzelnen erheblich belasten. Im Zusammenwirken mit beruflichem Stress kann dies zur Überforderung führen. Dieses Drehen der Belastungsspirale kann indes nicht allein in einem Lebensbereich, sondern nur gemeinsam unterbrochen werden.“

Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Die Möglichkeiten des Zugangs des nicht mit der Kindesmutter verheirateten Vaters zur gemeinsamen elterlichen Sorge werden deutlich erweitert. Die gemeinsame Sorge entsteht nunmehr auch, soweit das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die gemeinsame elterliche Sorge überträgt.

Dabei soll das Familiengericht regelmäßig die Übertragung der gemeinsamen Sorge beschließen, wenn sie dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Schweigt der andere Elternteil oder trägt er keine potenziell kindeswohlrelevanten Gründe vor und sind solche Gründe auch sonst nicht ersichtlich, besteht eine gesetzliche Vermutung, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht. Ihr soll in diesen Fällen in einem beschleunigten und überdies vereinfachten Verfahren zur Durchsetzung verholten werden.

Beide Elternteile sollen mit Hilfe des Familiengerichts die gemeinsame Sorge erreichen können. Auch die allein sorgeberechtigte Mutter soll mithin die Möglichkeit erhalten, den Vater in die gemeinsame Sorge einzubinden.

Außerdem wird dem Vater der Zugang zur Alleinsorge auch ohne Zustimmung der Mutter eröffnet, und zwar, sofern eine gemeinsame elterliche Sorge nicht in Betracht kommt und zu erwarten ist, dass die Übertragung auf den Vater dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2013
31. Januar 2013

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck